

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/22 / 80.31.00	öffentlich	2005/155	23.11.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	13.12.2005				

**2. Nahverkehrsplan SPNV Münsterland
Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.1996 ist der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) im Kreis Warendorf Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

In dieser Funktion stellt der Zweckverband einen Nahverkehrsplan (NVP) auf, der den Rahmen für die Weiterentwicklung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs bildet.

Der erste Nahverkehrsplan SPNV Münsterland wurde am 01.07.1997 von der Verbandsversammlung des ZVM beschlossen und seitdem wurde das Angebot ständig erweitert. Der Zweckverband Münsterland hat nun den Entwurf des 2. Nahverkehrsplan SPNV Münsterland mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern übersandt.

Folgende Maßnahmenbereiche betreffen die Gemeinde Ostbevern, die zur Optimierung des SPNV Angebotes auf der Strecke Münster – Osnabrück (RB 66) beitragen sollen:

Das heutige SPNV-Angebot mit einem Stundentakt der RB für alle Stationen und Verdichtungen in der Hauptverkehrszeit soll weiterhin beibehalten werden und an Wochenenden, d. h. in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag, soll die Betriebszeit mit Takt-Abfahrten nach 0:00 Uhr in Münster und Osnabrück zur Stärkung des Freizeitverkehrs um eine Stunde verlängert werden.

Weiterhin soll die RB 66 ab Dezember 2007 mit neuen Fahrzeugen mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h bedient werden, in denen dann nur klimatisierte Nichtraucherfahrzeuge eingesetzt werden.

In den Fahrzeugen soll mindestens in zwei Einstiegsbereichen ein niveaugleicher Einstieg mit maximal zwei Stufen möglich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Entwurf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nichts hinzufügen.

Auf Einzelheiten wird in der Sitzung eingegangen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
